

HANDREICHUNG ZUR ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG VON LAUFVERANSTALTUNGEN

(„Wettkampfkonzert“ unter Beachtung der CoronaSchVO – Stand 08.06.2020)

Zu besserer Lesbarkeit wird nachfolgend ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Die Geschlechter „weiblich“ und „divers“ sind damit ebenfalls gemeint.

Vorbemerkungen:

Mit der aktuellen Coronaschutzverordnung vom 30.05.2020 ermöglicht die Landesregierung NRW wieder sportliche Wettbewerbe unter bestimmten Voraussetzungen. Der LVN gibt hier eine Orientierungshilfe, wie eine Laufveranstaltung den aktuellen Verordnungen entsprechend umgesetzt werden könnte. Diese Orientierungshilfe ist rechtlich ohne Gewähr. Sie kann gesetzliche bzw. behördliche Regelungen weder ersetzen noch ergänzen. Wir haben diese Empfehlungen nach bestem Wissen zusammengetragen. Es gilt in jedem Fall, dass die behördlichen Vorgaben vor Ort die Durchführung von Laufveranstaltungen unter den jeweilig vorgesehenen Durchführungsbedingungen möglich machen, bzw. genehmigen müssen.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin hin, dass bei Laufveranstaltungen auch mit der Erstellung und Umsetzung einer Hygiene- und Infektionsschutzkonzeption, das Restrisiko einer Infektion dennoch kritisch ist. Wir sehen hier vor allen Dingen drei Problembereiche, für die es aus unserer Sicht keine oder nur unzureichende Schutzmaßnahmen geben kann:

1. Ein unüberschaubarer und unkontrollierbarer Zuschauerzulauf an nicht dafür ausgewiesenen und kontrollierbaren Streckenabschnitten.
2. Unvorhergesehene Witterungseinflüsse (z.B. plötzlicher Starkregen) Eine Vorausplanung ist hier nicht möglich, da reflexartiges Herdenverhalten zu erwarten ist („auf zum nächst gelegenen Unterstand“)
3. Eine potentielle Viruslast ist im Bereich des Zieles durch die intensivere und tiefere Atmung der Einlaufenden am größten. Intensivierte tiefe Atmung führt zu mehr Virusausscheidung und erhöhte Aufnahme ins tiefere Lungengewebe. Dies geht nach wissenschaftlichen Erkenntnissen mit kritischeren Krankheitsverläufen einher, bei denen Dauerschädigungen der Lunge, ggf. auch weiterer Organe möglich sind.

Es sollte jedem Veranstalter bewusst sein, dass das Infektionsrisiko steigt, wenn Menschen aufeinandertreffen. Die Gesundheit aller beteiligten Personen bei einer Laufveranstaltung (auch die von scheinbar unbeteiligten Zuschauern => „Laufkundschaft“) sollte stets oberste Prämisse sein. Die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregulungen ist für die Reduzierung des Infektionsrisikos daher die wichtigste Maßgabe.

Vor der Planung einer Laufveranstaltung sollte sich jeder Ausrichter die Frage stellen, ob er die Einhaltung und Umsetzung der notwendigen Schutzmaßnahmen gewährleisten kann.

Veranstalter tragen eine Verantwortung für die Leichtathletik und den Laufsport, die Gefahr einer Stigmatisierung des Laufes/des Laufveranstalters und der Leichtathletik/des Laufsports

im Allgemeinen, ist bei einem auf eine Laufveranstaltung zurückzuführenden Ausbruch von COVID 19 durch ein negatives Medienecho nicht auszuschließen.

Formales:

Veranstalter, die ihre bereits genehmigte Veranstaltung in diesem Jahr noch durchführen, nehmen bitte mit dem Leichtathletik-Verband-Nordrhein schriftlich (per Email an sabine.wipperfuerrth@lvn-sport.de) Kontakt auf. Sie versichern bitte auf diesem Weg, dass die zuständige Ordnungsbehörde die Veranstaltung genehmigt hat und der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde das Hygienekonzept vorliegt. Dies gilt auch für alle zusätzlich geplanten Veranstaltungen.

Grundsätzlich gilt:

Jeder Veranstalter, der nach § 9 (6) der CoronaSchVO (vom 30.05.2020) einen sportlichen Wettbewerb im Freien durchführen möchte, ist verpflichtet, ein entsprechendes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zu erstellen und der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde vorzulegen. In diesem Konzept ist verbindlich eine Ansprechperson für die Belange der Hygiene und des Infektionsschutzes zu benennen. Welche weiteren Inhalte ein solches Konzept beinhalten muss, ist hier beschrieben.

Die Veranstaltung darf keinen Eventcharakter haben. Es sollte möglichst keine Gelegenheit geschaffen werden, dass die grundsätzlichen Abstands- und Hygieneregeln auf oder neben der Laufstrecke durch Bierbuden, Verkaufsstände, unregelmäßigem Zu- und Abfluss der Beteiligten, etc. von mehr als ggf. 10 Personen durchbrochen werden.

Vor Durchführung einer Laufveranstaltung, sollte die zuständige Ordnungsbehörde informiert werden und nötigenfalls eine Genehmigung eingeholt werden.

Spezielle Hinweise zur Veranstaltung:

Im Vorfeld der Veranstaltung:

- Der Zeitplan der Veranstaltung sollte großzügig gewählt werden, damit ggf. ein Start in mehreren Gruppen möglich ist.
- Ein zeitversetztes Starten (ca. 45 Sek.) von Einzelstarten oder Kleingruppen ist ratsam. Die entsprechenden Startzeitfenster sollten den Teilnehmern im Vorfeld mitgeteilt werden.
- Starnummern sollten im Vorfeld zum Selbstaussdrucken zur Verfügung gestellt werden. Sollte zur Zeitnahme ein Transponderchip in der Startnummer verwendet werden, sollte diese möglichst über den Postweg den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.
- Die Anmeldung zu einer Laufveranstaltung sollte im Vorfeld der Veranstaltung möglichst auf dem Onlineweg erfolgen. Nachmeldungen vor Ort sollten ausgeschlossen werden.
- Bei der Auswahl von Mitarbeitern, Helfern, Ordnern und Kampfrichtern sollte darauf geachtet werden, dass diese möglichst keiner Risikogruppe (für schwere COVID-19-Krankheitsverläufe) angehören.
- Auf die Ausgabe von Teilnehmer-Sponsoring-Paketen sollte verzichtet werden.

Vor Ort:

- Der Start- und Zielbereich sollte so gestaltet sein, dass sich dort möglichst wenig Personen gleichzeitig aufhalten müssen/können.
- Auf eine Kleider- bzw. Gepäckabgabe sollte verzichtet werden. (Die Teilnehmer erscheinen fertig umgezogen zum Lauf.)
- Auf die Bereitstellung von Sanitäranlagen/Umkleiden außer Toiletten sollte verzichtet werden. Die Hygieneanforderungen an die Toilettenanlagen stellen eine besondere Herausforderung dar, da die Frequentierung zu gewissen Zeiten (vor dem Start, nach

dem Zieleinlauf) besonders hoch ist. Es sollte jedes WC mit einem Flächendesinfektionsspender und einem Händedesinfektionsmittel ausgestattet sein, sowie Handwaschgelegenheiten mit Einmalpapierhandtüchern vorhanden sein. Auch eine engmaschige Reinigung der Toilettenanlagen sollte vorgesehen werden.

- In allen Funktionsbereichen sollen Teilnehmer und Mitarbeiter einen Mund- und Nasenschutz tragen.
- In allen Funktionsbereichen sollen Desinfektionsstationen eingerichtet werden
- Die Teilnehmer sollen sich im gesamten Veranstaltungsbereich (Laufstrecke und Funktionsbereiche) nur solange aufhalten, wie es ihre Teilnahme an der Laufveranstaltung unbedingt nötig macht.

Start:

- Der Startbereich ist ausschließlich den zur entsprechenden Startzeit laufenden Teilnehmern vorbehalten.
- Die Teilnehmer finden sich maximal 5 Minuten vor der jeweils zugewiesenen Startzeit in einem Check-in-Bereich ein. Der Zu- und Abgang zu diesem Bereich wird durch Ordner geregelt.
- Der letztendliche Zugang zum Start wird durch Abstandsmarkierungen vorgegeben, so dass die wartenden Gruppen im Zugang einen entsprechenden Mindestabstand einhalten.
- Der Mund- und Nasenschutz ist erst unmittelbar vor dem Start abzulegen und während des Laufes mit sich zu führen.

Zeitmessung/Wertung:

- Aufgrund des zeitversetzten Startens erfolgt eine Zeitmessung nach Nettozeit. Die Zeitmessung startet nach Überschreiten der Startlinie und endet beim Überlaufen der Ziellinie. Das Ranking erfolgt demnach ebenfalls nach den Netto-Zeiten.
- Die Zeitnahme sollte möglichst über ein Einwegchipsystem erfolgen.
- Ist der Einsatz von Leihchips (Championchips) unumgänglich, sollten auch diese möglichst im Vorfeld der Veranstaltung den Teilnehmern zugesandt werden. Die Rückabwicklung des Leihvorgangs sollte möglichst kontaktfrei erfolgen.

Auf der Laufstrecke:

- Während des Laufes besteht keine Pflicht, Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer möglichst min. 1,5m Abstand zueinander halten, da das Risiko der Ansteckung immer dann am höchsten ist, wenn Läufer im Pulk laufen. Auch bei Überholvorgängen sollte dieser Mindestabstand möglichst eingehalten werden.
- Windschattenlaufen sollte vermieden werden (Gebot eines erhöhten Abstandes beim hintereinander her Laufen: z.B. 10 Meter).
- Sollten aufgrund der Streckenlänge und der voraussichtlichen Witterungsbedingungen Erfrischungsstationen notwendig sein, sollte hier auf die Bereitstellung von geschlossenen Getränkeflaschen zurückgegriffen werden, welche sich die Läufer selbst von einem bereitgestellten Tisch nehmen. Bestenfalls sollten die Teilnehmer in Eigenverantwortung zum Lauf eigene Getränkeverpflegung mitbringen (Getränkegurt).

Zuschauer:

- Menschenansammlungen müssen verhindert werden.
- Zuschauerbereiche entlang der Strecke könnten mit einer Zu- und Abgangskontrolle eingerichtet werden. In diesen Bereichen müssen die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden (Ordner-Einsatz!). Die maximale Zuschauerzahl

pro Bereich ist dabei auf 100 Personen zu begrenzen. Je nach Streckenführung sollten nicht zu viele Zuschauerbereiche eingerichtet werden.

Zieleinlauf / Zielbereich

- Die Zieleinläufer haben den Zielbereich schnellstmöglich durch einen vorzugebenden Schleusenbereich wieder zu verlassen. Ca. 50 m vor dem Ziel sollten sich keine Zuschauer mehr aufhalten können. Dieser Bereich ist entsprechend abzuriegeln.
- Ab dem Verlassen des Zielbereichs ist der Mund- und Nasenschutz wieder zu tragen (wenn dies unter den gegebenen Umständen zumutbar ist).
- Für den Fall, dass ein Teilnehmer seinen Mund- und Nasenschutz beim Lauf verloren hat, sollte der Veranstalter im Ziel Ersatz anbieten (z.B. über bereitliegende Masken auf einem Tisch nach dem Zieleinlauf).
- Wenn vorgesehen ist, dass die Teilnehmer im Ziel eine Erfrischung erhalten, sollte auch hier auf eine geschlossene Flasche zurückgegriffen werden
- Etwaige Teilnehmermedaillen sollten dem Finisher direkt nach dem Zieleinlauf auf z.B. einem bereitstehenden Tisch (überwacht durch einen Helfer), zur Selbstentnahme zur Verfügung gestellt werden.

Ergebnisse/Urkunden/Siegerehrung

- Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt online über das Internet.
- Urkunden werden online zum Selbstaussdruck angeboten.
- Die schnellsten Teilnehmer werden über eine Onlineveröffentlichung geehrt.